Zeitschrift: Zenit

Herausgeber: Pro Senectute Kanton Luzern

Band: - (2017)

Heft: 2

Artikel: Die Sozialberatung erhält eine neue Grundlage

Autor: Brändlin, Stefan

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-927106

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Die Sozialberatung erhält eine neue Grundlage

Menschen im AHV-Alter sollen im Kanton Luzern auch weiterhin von Pro Senectute beraten und bedarfsgerecht unterstützt werden können. Eine Arbeitsgruppe legt eine neue Lösung vor, die diese wichtige Dienstleistung auch für die Zukunft sichern kann.

Benötigt eine Frau oder ein Mann im AHV-Alter soziale Beratung, Unterstützung oder Orientierungshilfe, verweisen die regionalen Sozialberatungszentren (SoBZ) und praktisch alle kommunalen Sozialdienste an die Beratungsstellen von Pro Senectute Kanton Luzern. Im Rahmen der persönlichen Sozialhilfe eigentlich eine Gemeindeaufgabe, wird diese von Pro Senectute seit vielen Jahren fachgerecht und wirksam durchgeführt. Pro Jahr werden mehr als 2700 Einzelpersonen und Paare aus allen Gemeinden des Kantons Luzern beraten.

Die Sozialberatung von Pro Senectute schliesst auch die Entrichtung von finanziellen Leistungen aus dem AHV-Fonds (individuelle Finanzhilfen), aus Stiftungsmitteln von Pro Senectute Kanton Luzern und weiteren Quellen für Menschen in Notsituationen mit ein. Dadurch fliessen jedes Jahr Sach- und Finanzhilfen im Umfang von rund 1 Million Franken in die Gemeinden des Kantons Luzern.

Die bisherige Finanzierung der Sozialberatung für Menschen im AHV-Alter basiert auf Bundesmitteln, Spendengeldern von Pro Senectute Kanton Luzern aus deren jährlicher Herbstsammlung und einem Beitrag des Zweckverbands für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG), welcher zu gleichen Teilen vom Kanton und den Luzerner Gemeinden finanziert wird. Hinzu kommen Leistungsvereinbarungen mit den drei Gemeinden Luzern, Emmen und Kriens.

Demografisch bedingt steigende Beratungszahlen, der Rückzug des ZiSG aus der Finanzierung der Gemeindeaufgabe Sozialberatung, plafonierte Bundesmittel sowie



Leistungsorientiertes und transparentes Finanzierungsmodell

Grundangebot: Information und Kurzberatung

- Informationsvermittlung (bis 0,5 h)
- **■** Eine Kurzberatung (0,5 bis 3,5 h)

Beratungsangebot: Beratung und Begleitung

■ Mehrere Beratungen (3,5 bis 14 h)



die ungleiche und ungenügende Finanzierung über drei einzelne Leistungsverträge (Luzern, Emmen und Kriens) führen zu einer wachsenden Finanzierungslücke. Diese betrug im vergangenen Jahr bereits über 540 000.- Franken und konnte von Pro Senectute Kanton Luzern nur noch dank einem einmaligen, ausserordentlichen Legat gedeckt werden. Um die Angebote von Sozialberatung und individuellen Finanzhilfen für Menschen im AHV-Alter weiterführen zu können, ist daher eine neue Leistungs- und Finanzierungslösung erforderlich.

Im Rahmen des breit abgestützten Projekts «Luzerner Modell 65plus» hat eine Projektgruppe (siehe Box) unter Beteiligung des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG) ein neues Finanzierungsmodell entwickelt. Dieses sieht die Finanzierung durch den Bund, Pro Senectute Kanton Luzern sowie die Gemeinden vor. Die Leistungen sind einem Informations-/Kurzberatungs- sowie einem Beratungs-Paket zugeordnet, durchgeführt von Pro Senectute Kanton Luzern.

Das Informations-/Kurzberatungs-Paket wird vollständig aus Bundes- und Spendengeldern finanziert und ermöglicht zu einer bestehenden Bedarfslage eine (in der Regel einmalige) erste Kurzberatung/Orientierungshilfe von maximal 3,5 Stunden. Das Beratungs-/Begleitungs-Paket wird aus Bundes- und Gemeinde-Mitteln finanziert (Leistungsverträge) und ermöglicht es, auf eine Bedarfslage einzugehen (z.B. Ursachen abklären und beheben, soziale Ressourcen mobilisieren, Unterstützungsberechtigungen und -möglichkeiten prüfen und einfordern, finanzielle Verhältnisse ordnen, Verwahrlosung abwenden, eigenverantwortliche Schritte in die Wege leiten u.a.m.). Die Beratungszeit beträgt gesamthaft zwischen 3,5 und 14 Stunden.

Die neue Lösung ist dank einer breit abgestützten, kompetenten und engagierten Zusammenarbeit entstanden. Sie lässt die Gemeinden von namhaften Finanzmitteln des Bundes und aus der Herbstsammlung der Stiftung Pro Senectute Kanton Luzern profitieren. Die Geschäftsleitung von Pro Senectute Kanton Luzern dankt allen Beteiligten herzlich für deren Mitwirkung zugunsten unserer älteren Bevölkerung und empfiehlt die erarbeitete Leistungsvereinbarung den Gemeinden ihrer Zustimmung und Unterzeichnung.

STEFAN BRÄNDLIN

MITGLIEDER DER PROJEKTGRUPPE:

Thomas Lehmann (Gemeinderat und Sozialdirektor von Emmen, Vertreter VLG), Angela Lüthold (Kantonsrätin und Unternehmerin, Nottwil), Monika Dietiker (Geschäftsführerin ZiSG, Luzern), Toni Räber (Sozialberatungsfachperson Pro Senectute, Willisau), Stefan Brändlin (Projektleiter und ehem. Sozialvorsteher, Altwis). Externer Fachexperte: Oliver Bieri, Interface Politikstudien, Luzern.

